

HAUSANSCHLUSSKONDITIONEN FÜR BREITBANDANSCHLÜSSE

Stand 22.04.2022



Bestimmungen zur Herstellung und Nutzung einer Breitband-Netzanschlussleitung bis ins Gebäude

Der Zweckverband Breitband Bodenseekreis (**ZvBB**) errichtet im Gemeindegebiet ein öffentlich gefördertes Glasfasernetz. Die Errichtung beschränkt sich auf passive Infrastrukturen (Leerrohre, Glasfaserkabel, Verteilerschränke, Schächte). Ein Netzbetreiber pachtet diese Strukturen an und bietet darüber Dienste (Internet, TV, Telefonie) an. **Netzbetreiber ist** für mindestens 12 Jahre **die TeleData Friedrichshafen GmbH**, Kornblumenstr. 7, 88046 Friedrichshafen, www.teledata.de oder Tel. 0800 5007 100). Eine Verpflichtung zum Vertragsabschluss besteht nicht.

Für die Bauausführung gelten die Regelungen des separaten BREITBAND-HAUSANSCHLUSSVERTRAGS.

Herstellung oder Änderung des Hausanschlusses

- Die Herstellung von Hausanschlüssen erfolgt unter der Bedingung, dass das Glasfasernetz des ZvBB in erreichbarer Nähe des Gebäudes tatsächlich errichtet wird. Hierzu besteht kein Anspruch.
- Der ZvBB ist berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der Kosten für die Herstellung oder eine durch den Kunden verursachte Veränderung des Hausanschlusses zu verlangen, sofern diese Kosten nicht durch öffentliche Förderung abgedeckt sind. Hierfür stellt der ZvBB eine Rechnung bereits vor der vollständigen Fertigstellung des Anschlusses.
- Die Herstellkosten von Hausanschlüssen variieren gemäß den örtlichen Gegebenheiten (Länge, Lage, ...). Aus Praktikabilitäts-Gründen hat der ZvBB die Preise pauschaliert, wodurch Differenzen zwischen Herstellkosten und Preisangebot entstehen. Der Anschlussnehmer erklärt sich mit seiner Unterschrift auf dem Hausanschlussvertrag mit diesem Preissystem einverstanden.
- Sollten Gegebenheiten vorliegen, die im pauschalierten System nicht abbildbar sind, erfolgt eine Abrechnung nach Material- und Zeitaufwand. Das gilt auch bei Entsorgung von belastetem Erdreich, bekannten und unbekanntem Hindernissen, sowie besonderen Oberflächen/Gegebenheiten. Hierfür sind individuelle Vereinbarungen zu treffen.
- Standardmäßig besteht ein Anschluss aus einem Röhrchen mit 10 mm Durchmesser vom Rohrverband in der Straße bis zum Abschlusspunkt der Linienführung im Gebäude. Die Lage der Leitung und des Abschlusspunktes werden gemeinsam festgelegt.
- Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Anschlusses zu schaffen (z. B. Stromanschluss, Zugänglichkeit, Vermeidung von Störeinflüssen).
- Bei Nutzung einer Mehrspartenhaufeinführung ist die Kompatibilität zu dem vom ZvBB gelieferten Dichtelement vor dem Einbau abzustimmen.
- Der errichtete Anschluss befindet sich bis zum Abschlusspunkt einschl. der Abschlussbox im Sinne von § 95 BGB im Eigentum des ZvBB. Dieser wird in Anspruch genommene Flächen ordnungsgemäß wiederherstellen.
- Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Regelungen.
- Definition **Einzelanschluss**: Der Breitbandanschluss wird als alleiniger Anschluss verlegt
- Definition **Koordinationsanschluss**: Der Breitbandanschluss wird begleitend zu einem anderen Anschluss (z. B. Strom, Gas oder Wasser) mitverlegt.
- Wird ein Breitbandanschluss zunächst nur als Leerrohr beauftragt entstehen für einen späteren Einzug der Glasfaser und die Montage des Abschlusspunktes weitere Kosten zu den jeweils geltenden Konditionen.

Breitbandanschlüsse herstellen	Einzelanschluss		Koordinationsanschluss	
	€ brutto	€ netto	€ brutto	€ netto
Herstellung Hausanschluss öffentlich gefördert (<i>< 30 MBit/s oder < 100 MBit/s an der Trasse verfügbar</i>)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Herstellung Hausanschluss kpl. nicht gefördert (<i>S-Vectoring, Koax/TV-Kabel oder Glasfaser verfügbar</i>) Einfamilienhaus bis 8 m Länge auf dem Grundstück	900,- €	756,30 €	500,- €	420,17 €
Herstellung Hausanschluss kpl. nicht gefördert (<i>S-Vectoring, Koax oder Glasfaser verfügbar</i>) Mehrfamilienhaus bis 8 m Länge auf d. Grundstück (*) Zusätzlich pro Wohn-/Gewerbeeinheit (*)	900,- € 150,- €/WE	756,30 € 126,05 €/WE	500,- € 150,- €/WE	420,17 € 126,05 €/WE
Herstellung Hausanschluss nicht gefördert (<i>S-Vectoring, Koax oder Glasfaser verfügbar</i>) nur Leerrohr ins Gebäude ohne Glasfaser EFH oder MFH bis 8 m Länge auf dem Grundstück	600,- €	504,20 €	300,- €	252,10 €
Mehrp reis Anschlusslänge auf dem Grundstück > 8 m (*)	90,- €/lfm	75,63 €/lfm	50,- €/lfm	42,02 €/lfm
Einbringen von Glasfaser in ein bereits verlegtes Leerrohr	350,- €	294,12 €	350,- €	294,12 €
Montage des Abschlusspunktes pro Wohn-/Gewerbeeinh.	150,- €/WE	126,05 €/WE	150,- €/WE	126,05 €/WE

(*) Bsp. Mehrfam.haus (3 WE), Einzel-HA, Länge auf dem Grundstück 12 m: 900 € + 3 x 150 € + 4 x 90 € = 1.710 € brutto